



NETZWERK DER KREATIV- UND
INNOVATIONSWIRTSCHAFT e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins KIWI
- Netzwerk der Kreativ- und Innovationswirtschaft e.V.
hat am 21. Februar 2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des KIWI - Netzwerk der Kreativ- und Innovationswirtschaft e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich zum 1. März und zum 1. September jedes Jahres im Voraus erhoben. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
2. Die Beitragshöhe ist wie folgt festgelegt:

Einzelunternehmung/natürliche Personen	30.- EUR/Halbjahr
Unternehmen/Institutionen mit bis zu 4 Mitarbeitern	55.- EUR/Halbjahr
Unternehmen/Institutionen mit bis zu 50 Mitarbeitern	150.- EUR/Halbjahr
Unternehmen/Institutionen mit bis zu 500 Mitarbeitern	300.- EUR/Halbjahr
Unternehmen/Institutionen über 500 Mitarbeitern	500.- EUR/Halbjahr
Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Einrichtungen	100.- EUR/Halbjahr
3. Zusätzliche oder höhere Zahlungen sind natürlich jederzeit möglich.
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 21. Februar 2018 durch die Mitgliederversammlung
(siehe Protokoll)